

BESONDERE REGELUNG FÜR DIE KLASSEN 7 – 9

Ab 13.00 Uhr auf dem Pausenplatz

Bei den Jugendlichen ist in der Regel der Wunsch da, dass sie nach dem Essen in der Tagesschule noch etwas Zeit mit ihren Kolleginnen und Kollegen ausserhalb der TAS verbringen möchten. Der Entscheid, ob Ihr Kind nun bereits um 13.00 Uhr aus der Obhut der Tagesschule entlassen werden kann, liegt in Ihrem Ermessen als Eltern.

Falls Sie diese Möglichkeit Ihrem Kind gewähren möchten, füllen Sie die untenstehende Einwilligung aus und lassen Sie sie den Betreuungspersonen zukommen.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, diese Mitteilung via Email tagesschule@muensingen.ch zu tun. Dann müsste das Formular via als Scan oder Foto **mit ihrer Unterschrift** an uns gelangen.

Béatrice Schmid
Leitung Tagesschule



EINVERSTÄNDNIS - ERKLÄRUNG

Ja, unser Kind (Vorname & Name) _____

darf nach dem Mittagessen die Tagesschule jeweils bereits um 13.00 Uhr verlassen, sofern es dort kein Ämtchen zu verrichten hat.

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten:
